

White paper for crypto-assets other than asset-referenced tokens or e-money tokens

Digital Token Identifier: Noch nicht verfügbar
Offeror or person seeking admission to trading: Heldfor GmbH
Type of submission: NEWT

Table of content

[Allgemeine Informationen](#)

[ZUSAMMENFASSUNG](#)

[Teil A – Informationen über den Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt](#)

[Teil B – Informationen über den Emittenten, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt](#)

[Teil C – Informationen über den Betreiber der Handelsplattform in Fällen, in denen er das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, und Informationen über andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung \(EU\) 2023/1114 erstellen](#)

[Teil D – Informationen über das Kryptowert-Projekt](#)

[Teil E – Informationen über das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel](#)

[Teil F – Informationen über die Kryptowerte](#)

[Teil G – Informationen über die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten](#)

[Teil H – Informationen über die zugrunde liegende Technologie](#)

[Teil I – Informationen über die Risiken](#)

[Teil J – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen](#)

Allgemeine Informationen

00 Inhaltsverzeichnis

01 Datum der Mitteilung

02 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1114

03 Konformitätserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2023/1114

04 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2023/1114

05 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2023/1114

06 Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben e und f der Verordnung (EU) 2023/1114

richtig

2026-03-13

Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Der Anbieter des Kryptowerts trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers.

Dieses Kryptowerte-Whitepaper erfüllt Titel II der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates und es wird bestätigt, dass die in ihm enthaltenen Informationen nach bestem Wissen des Leitungsorgans redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und dass das Kryptowerte-Whitepaper keine Auslassungen aufweist, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.

Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper genannte Kryptowert kann seinen Wert ganz oder teilweise verlieren, ist möglicherweise nicht immer übertragbar und ist möglicherweise nicht liquide.

Der in diesem Whitepaper genannte Utility-Token kann, insbesondere im Fall eines Ausfalls oder der Einstellung des Kryptowert-Projekts, möglicherweise nicht gegen die im Kryptowerte-Whitepaper zugesagte Ware oder Dienstleistung getauscht werden.

Der in diesem Whitepaper genannte Kryptowert fällt nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

ZUSAMMENFASSUNG

07 Warnhinweis gemäß Artikel 6 Absatz 7 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114

Warnhinweis: Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu lesen. Der potenzielle Inhaber sollte jede Entscheidung über den Kauf des Kryptowerts auf der Grundlage des Inhalts des gesamten Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf der Grundlage der Zusammenfassung treffen. Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar und ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung kann nur mittels eines Prospekts oder anderer im geltenden nationalen Recht vorgesehener Angebotsunterlagen erfolgen. Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument im Sinne von Unionsrecht oder nationalem Recht dar.

08 Merkmale des Kryptowerts

Der HELF-Token ist ein Utility-Token, der den Inhabern Zugang zur HELDFOR-Plattform ermöglicht. Der Token dient als funktionaler Zugangsschlüssel zum Ökosystem und ermöglicht insbesondere die Nutzung von Transparenz-, Informations- und Community-bezogenen Feedbackfunktionen innerhalb der Plattform. Der Erwerb eines HELF-Tokens begründet keine Ansprüche auf Gewinne, Dividenden, Zinsen, Rückzahlungen oder sonstige finanzielle Erträge und vermittelt keine Eigentums-, Mitbestimmungs- oder Governance-Rechte an der Emittentin oder an der Plattform. Der Token stellt weder ein Finanzinstrument noch eine Beteiligung an der Emittentin dar. Token-Inhaber können die mit dem Token verbundenen Funktionen nutzen, indem sie den Besitz eines HELF-Tokens in einer kompatiblen Blockchain-Wallet nachweisen und diese mit der Plattform verbinden. Der Zugang zu den Community-Funktionen der Plattform steht grundsätzlich allen Wallet-Adressen offen, die einen HELF-Token halten.

09 Weitere Informationen zu Utility-Token

Zur HELDFOR-Plattform gehören insbesondere der Zugang zur Community-Seite, sowie die Nutzung von Transparenz-, Informations- und Feedbackfunktionen innerhalb des Ökosystems. Diese Funktionen werden digital über die HELDFOR-Plattform bereitgestellt und stehen grundsätzlich allen Wallet-Adressen zur Verfügung, die einen HELF-Token halten. Eine feste mengenmäßige Begrenzung der Nutzung dieser Funktionen ist derzeit nicht vorgesehen. Der Zugang besteht grundsätzlich, solange ein HELF-Token in einer kompatiblen Blockchain-Wallet gehalten wird. HELF-Token sind grundsätzlich frei übertragbar und können von den Token-Inhabern selbst über die zugrunde liegende Blockchain an andere Wallet-Adressen übertragen werden. Die Emittentin hat keine Möglichkeit, Token zwischen Wallets zu übertragen oder Token von Inhabern zurückzunehmen. Der Smart Contract enthält jedoch begrenzte Sicherheitsmechanismen, insbesondere eine Pause-Funktion sowie die Möglichkeit, einzelne Wallet-Adressen vorübergehend zu sperren (Blacklisting). Diese Mechanismen können ausschließlich in Ausnahmefällen aus technischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Gründen eingesetzt werden und können in solchen Fällen vorübergehend Auswirkungen auf die Übertragbarkeit oder Nutzung einzelner Wallet-Adressen haben.

10 Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel

Die Heldfor GmbH bietet im Rahmen dieses öffentlichen Angebots insgesamt eine Milliarde HELF-Token an, um die Finanzierung des Projekts zu beschleunigen. Das Angebot richtet sich an potenzielle Inhaber, die den Ausbau ökologischer Projekte unterstützen möchten und gleichzeitig Wert auf den digitalen Zugang zu verifizierten Projektdaten legen. Der reguläre Ausgabepreis pro Token beträgt 0,2 USDC, wobei seitens der Emittentin keine zusätzlichen Zeichnungsgebühren erhoben werden; es fallen lediglich die üblichen Netzwerkgebühren der verwendeten Blockchain (Ethereum) an. Um das Projekt erfolgreich umzusetzen, wurde ein Mindestziel (Soft-Cap) von 8.100.000 USDC festgelegt, während das Maximalziel (Hard-Cap) bei 32.100.000 USDC liegt. Das öffentliche Angebot ist in mehrere aufeinanderfolgenden Phasen unterteilt. Den Beginn bildet der sog. Betriebsfonds, dann Private Sale, der über spezifische Zeichnungsverträge für qualifizierte Teilnehmer unter Berücksichtigung von Identitätsprüfungsverfahren und zeitlich gestaffelten Freigaberegeln abgewickelt wird. Darauf folgt der sog. Public Sale, der automatisiert über ein Webportal erfolgt und neben der

--

Teil A – Informationen über den Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt

A.1 Name
A.2 Rechtsform
A.3 Eingetragene Anschrift
A.4 Sitz
A.5 Registrierungsdatum
A.6 Rechtsträgerkennung
A.7 Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung
A.8 Telefonnummer zur Kontaktaufnahme
A.9 E-Mail-Adresse
A.10 Reaktionszeit (Tage)
A.11 Mutterunternehmen
A.12 Mitglieder des Leitungsorgans
A.13 Geschäftstätigkeit
A.14 Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens
A.15 Neu gegründet
A.16 Finanzlage der vergangenen drei Jahre
A.17 Finanzlage seit der Registrierung

Teil B – Informationen über den Emittenten, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt

Teil C – Informationen über den Betreiber der Handelsplattform in Fällen, in denen er das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, und Informationen über andere

verpflichtenden Identitätsprüfung eine gesetzliche 14-tägige Widerrufsfrist beinhaltet. Den Abschluss bildet die angestrebte Bereitstellung von Marktliquidität. Hierzu ist die Platzierung auf dezentralen Handelsplattformen (DEX) sowie ein Listing auf zentralen Handelsplattformen für Kryptowerte geplant. Da die tatsächliche Aufnahme des Handels maßgeblich von den individuellen Prüfungs- und Zulassungsverfahren der jeweiligen Plattformbetreiber abhängt, stehen der exakte Zeitpunkt des Listings sowie die Auswahl der spezifischen Handelsplätze zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Der operative Kaufprozess innerhalb dieser Phasen umfasst die Einzahlungsphase, die anschließende 14-tägige sog. Cooling-Off-Phase, die Prüfung des Erreichens des Mindestkapitalziels sowie die abschließende Finalisierung der Token-Zuteilung. Ein Preisnachlass für Frühkäufe besteht nicht. Die Zeichnungsfrist beginnt am 15.04.2026 und endet am 15.04.2027

Heldfor GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Maximilianstraße 35a, c/o Regus, 80539 München
München
2025-09-02
3912004VJULS6O5MBQ84
HRB 305616
+49 89 4161 0089
info@heldfor.com
10
nicht vorhanden
Geschäftsführer: Frau Polat Tülay, – Regus, Maximilianstraße 35a, 80539 München
Initiierung, Entwicklung, Durchführung und Förderung von ökologisch nachhaltigen Projekten, die Beteiligung an entsprechenden Unternehmen, die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Bereich ökologischer und nachhaltiger Vorhaben sowie die Entwicklung, Implementierung und Nutzung digitaler Geschäftsmodelle.
nicht vorhanden
richtig
Die Gesellschaft wurde am 02.09.2025 gegründet. Näheres siehe Punkt "A.17"
Die Heldfor GmbH wurde am 02.09.2025 gegründet. Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR wurde vollständig eingezahlt. Darüber hinaus hat der Gründungsgesellschafter, Herr Ali Colak, zwei Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 6.000,00 EUR (insgesamt 12.000,00 EUR) zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat am 12.01.2026 ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 100.000,00 USD und einer Laufzeit von 12 Monaten aufgenommen.

Teil D – Informationen über das Kryptowert-Projekt

D.1 Name des Kryptowert-Projekts
D.2 Name der Kryptowerte
D.3 Kürzel
D.4 Beschreibung des Kryptowert-Projekts
D.5 Genaue Angaben zu allen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Durchführung des Kryptowert-Projektes beteiligt sind
D.6 Utility-Token-Einstufung
D.7 Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen für Utility-Token-Projekte
D.8 Pläne für den Token
D.9 Ressourcenzuweisung

HELDFOR
HELFF-Token
HELFF
Der HELFF-Token ist ein Utility-Token, der als digitale Schnittstelle zwischen Blockchain-basierten Protokollen und physischen Organisationsinfrastrukturen dient. Er ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung weltweiter Umwelt- und humanitärer Initiativen durch technologische Lösungen zu unterstützen. Hierzu ermöglicht der Token die technische Dokumentation sowie den Abruf projektbezogener Daten zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit operativer Prozesse. Das Ziel ist die Bereitstellung einer dezentralen Datenbasis, die es erlaubt, derartige Initiativen unter Verzicht auf zentrale Intermediäre auf Basis von Transparenz und langfristiger Wirkungskontrolle durchzuführen.
Ali Colak, Gesellschafter und Initiator, Geltinger Straße 10, 81379 München; Rechtliche Beratung: Rechtsanwalt Dr. Nicholas Ziegert LL.M. (NYU), Scheideweg 28, 20253 Hamburg; technische Entwicklung: Softstack GmbH, Schiffbrückstraãße 8, 24937 Flensburg
richtig
Der HELFF-Token ist ein reiner Utility-Token, dessen primäre Funktion in der Bereitstellung eines digitalen Zugangs zum HELDFOR-Ökosystem besteht. Der Token fungiert als technischer Schlüssel, der Inhabern exklusiven Zugriff auf das Transparenz-Dashboard ermöglicht. Hierzu zählen die Einsicht in verifizierte Projektdaten, Fortschrittsberichte und ökologische Kennzahlen. Darüber hinaus dient der Token als Instrument zur aktiven Community-Partizipation. Inhaber können Feedback-Prozesse nutzen, um die qualitative Ausrichtung künftiger Nachhaltigkeitsinitiativen durch Vorschläge mitzugestalten. Zur Förderung des ökologischen Bewusstseins und der Nutzerbindung kann die Emittentin den Community-Mitgliedern im Rahmen von Loyalitätsprogrammen den Zugang zu ökologischen Bildungsressourcen oder zeitlich begrenzten Nutzungsrechten an Gemeinschaftsprojekten ermöglichen. Diese optionalen Vorteile werden rein auf Basis der Plattform-Aktivität und ohne rechtliche Verpflichtung oder vertragliche Bindung gewährt. Der HELFF-Token verkörpert keinerlei Ansprüche auf Vermögenswerte, Erträge, Rückzahlungen oder Mitspracherechte an der Emittentin. Er stellt kein Finanzinstrument dar und ist ausdrücklich nicht als Anlageobjekt konzipiert.
Die Entwicklung des HELFF-Tokens begann im ersten Quartal 2022 mit der initialen Konzeption und der anschließenden Auswahl eines geeigneten rechtlichen Rahmens im zweiten Quartal 2022. Nach einer umfassenden Analyse des deutschen Rechtsrahmens und dem Beginn der Projekterstellung im ersten Quartal 2024 folgten im ersten Quartal 2025 die Vorbereitungen der spezifischen tokenbezogenen Schritte. Im dritten Quartal 2025 wurden die Erstellung des Whitepapers sowie die operative Umsetzung initiiert, worauf im vierten Quartal 2025 der Abschluss der notwendigen Verträge, die Unternehmensgründung sowie die Definition und Umsetzung der technischen Meilensteine und Strukturen folgten.
Die bisherige Ressourcenzuweisung umfasst finanzielle Aufwendungen in Höhe von circa 60.000,00 EUR, die für laufende projektbezogene Ausgaben eingesetzt wurden. Zu den operativen Ressourcen gehören die ENS-Domains heldfor.eth und helf.eth sowie die DNS-Domains heldfor.com, heldfor.de, heldfor.net, heldfor.info, heldfor.store, heldfor.io und heldfor.org. Zudem umfasst die technologische Basis eine entwickelte Web-Plattform bestehend aus Frontend und zugehöriger Backend-Infrastruktur für die primäre Webpräsenz sowie die laufende

	technische Entwicklung des HELF Smart Contracts. Diese Ressourcen stellen die notwendige Infrastruktur für den Plattformbetrieb, die Bereitstellung der Token-Funktionalitäten und geplante Systemerweiterungen dar.
D.10 Geplante Verwendung von gesammelten Geldbetrüßen oder Kryptowerten	Die nachfolgenden Angaben stellen die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Whitepapers beabsichtigte Planung der Emittentin dar. Die tatsächliche Allokation der Mittel kann je nach Höhe der tatsächlich erzielten Emissionserlöse, unvorhersehbaren Marktveränderungen oder operativen Erfordernissen von dieser Planung abweichen. Die geplanten Erlöse aus der Emission sollen nach derzeitigem Stand zu ca. 62,3% für die Bereitstellung von Liquidität sowie zu ca. 15,6 % für erste Infrastrukturentwicklung und den Anlagenaufbau verwendet werden. Weitere etwa 12,5 % fließen in die zweite Phase der realen Infrastrukturentwicklung, während ca. 6,2 % einem Reserve- und Sicherheitsfonds zugeführt werden. Die Team- und Unternehmensentwicklung wird mit ca. 3,1 % und der allgemeine Betriebsfonds mit etwa 0,3 % der Mittel ausgestattet. Die Verwendung dieser Mittel umfasst im Einzelnen den Aufbau realer Infrastrukturprojekte wie Baumschulen und Energieanlagen, die technische Weiterentwicklung der Software-, Plattform- und Smart-Contract-Architektur sowie die Deckung operativer und administrativer Unternehmensausgaben. Darüber hinaus werden die Mittel für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Marketing- und Community-Maßnahmen, Rechts-, Compliance- und Beratungskosten sowie für Sicherheitsprüfungen, Audits und Zertifizierungen eingesetzt.

Teil E – Informationen über das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel

E.1 öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel	OTPC
E.2 Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel	Das öffentliche Angebot dient dem Zweck, die Entwicklung, den Aufbau und den Betrieb einer gemeinschaftsbasierten Unternehmensstruktur zu ermöglichen. Die gewählte Struktur erfordert eine aktive Gemeinschaft, die über den Utility-Token Zugang zu Informationen über Unternehmensprozesse erhält und durch Feedback zur kontinuierlichen Systemverbesserung beitragen kann. Ein öffentliches Angebot wurde gegenüber traditionellen Finanzierungswegen wie Bankdarlehen oder Risikokapital bevorzugt, um potenzielle Interessenkonflikte, Renditedruck und externe Kontrollansprüche zu vermeiden, welche der Zweckbindung des Projekts entgegenstehen könnten. Diese Unabhängigkeit von externen Investoren und klassischen Eigentümerstrukturen stellt sicher, dass die gesammelten Mittel vollständig im Unternehmen verbleiben und strikt zweckgebunden für den Aufbau realer Infrastruktur, die technische Weiterentwicklung sowie die regulatorische Compliance eingesetzt werden. Ziel ist die Etablierung eines transparenten Systems zur Schaffung eines langfristigen Nutzens für Mensch und Umwelt unter Ausschluss rein renditeorientierter Zielsetzungen.
E.3 Ziel der Mittelbeschaffung	32100000
E.4 Mindestziel der Zeichnung	8100000
E.5 Höchstziele der Zeichnung	32100000
E.6 Überzeichnungsakzeptanz	falsch
E.7 Zuweisung von Überzeichnungen	-
E.8 Ausgabepreis	0.2
E.9 Amtliche Währung oder andere Kryptowerte, die den Ausgabepreis bestimmen	TJWK5QTRK (DTI von USDC)
E.10 Zeichnungsgebühr	0
E.11 Methode zur Bestimmung des Angebotspreises	Die Bestimmung des Angebotspreises erfolgt nach einem zweistufigen Modell, das eine operative Kalkulation und Maßnahmen zur Marktstabilität kombiniert. Im Rahmen der operativen Kalkulation wird der Ausgabepreis an den tatsächlichen betrieblichen Mittelbedarf für den Aufbau des Teams, die rechtliche Betreuung sowie die technische

	Infrastruktur gekoppelt, wobei die einzelnen Preisstufen den Kosten der jeweiligen Entwicklungsphasen entsprechen. Zur Sicherstellung einer manipulationsresistenten Markteinführung und eines fairen Marktumfelds fließen zudem Faktoren wie die Liquiditätsreserve, eine Analyse der vollständig verwässerten Bewertung (Fully Diluted Valuation) sowie Sicherheitsreserven in die Preisfestlegung ein. Dieses Verfahren zielt darauf ab, spekulative Überbewertungen sowie massenhafte Token-Käufe zu niedrigen Einstiegspreisen zu vermeiden.
E.12 Gesamtzahl der angebotenen/gehandelten Kryptowerte	1000000000
E.13 Zielgruppe potenzieller Inhaber	ALL
E.14 Beschränkungen in Bezug auf Inhaber	Nach der Zuteilung behält der Inhaber die technische Verfügungsgewalt über die Token, wobei die Nutzung und Übertragbarkeit folgenden regulatorischen und technischen Beschränkungen unterliegt: Die Token-Bestände für den Operational Fund und den Private Sale unterliegen einer zehnmonatigen, Bestände aus dem Public Sale einer sechsmonatigen und Bestände der Gründer einer achtjährigen zeitlich gestaffelten Freigabe (Vesting). Bis zum offiziellen Listing an einer Handelsplattform, welches zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant ist, besteht ein vollständiges Transferverbot für alle Token. Der Erwerb setzt den erfolgreichen Abschluss einer Identitätsverifizierung (KYC-Prüfung) voraus. Zur Vermeidung von Marktkonzentrationen ist die maximale Holdingmenge pro Wallet auf 10 % der Gesamtemission begrenzt. Der Token verbrieft keine finanziellen Beteiligungsansprüche, keine Dividendenrechte und keine Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin. Die Ausgabe wird nur an Personen im Alter über 18 Jahren gestattet.
E.15 Rückerstattungshinweis	Käufer, die sich an dem öffentlichen Angebot von Kryptowerten beteiligen, können eine Rückerstattung erhalten, wenn das Mindestziel für die Zeichnung am Ende der Zeichnungsfrist nicht erreicht ist, sofern sie ihr in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehenes Widerrufsrecht ausüben oder wenn das Angebot annulliert wird.
E.16 Rückerstattungsmechanismus	Der Prozess ist in fünf funktionale Phasen gegliedert: In der ersten Phase (Einzahlung) werden die eingehenden Beiträge unmittelbar in einem Smart Contract hinterlegt. Daran schließt sich eine 14-tägige Widerrufsfrist ab Zustimmung zum Kauf an, innerhalb derer den Erwerbern ein uneingeschränktes Rücktrittsrecht zusteht. Im weiteren Schritt erfolgt die Prüfung des Erreichens des Mindestkapitalziels (Soft-Cap); wird dieses Ziel verfehlt, werden die Rückforderungen für die Teilnehmer automatisch freigeschaltet. Bei erfolgreichem Erreichen des Ziels findet die Finalisierung statt, im Zuge derer die bereits vorab erzeugten Token den Erwerbern verbindlich zugeteilt und die Mittel für das Projekt freigegeben werden.
E.17 Zeitplan für Rückerstattung	Die Rückerstattung wird unmittelbar nach der Aktivierung des entsprechenden Befehls eingeleitet. Bei On-Chain-Zahlungen in USDC erfolgt die Gutschrift innerhalb weniger Minuten direkt auf die ursprüngliche Wallet-Adresse des Teilnehmers. Rückerstattungen für Fiat-Zahlungen in Euro via SEPA-Überweisung werden über den beauftragten Zahlungsdienstleister abgewickelt und beanspruchen in der Regel einen Zeitraum von ein bis drei Bankarbeitstagen. Seitens der Emittentin werden für diesen Vorgang keine Gebühren erhoben, wobei anfallende Netzwerkgebühren der Blockchain (Gas-Fees) von der Erstattung ausgenommen sind.
E.18 Angebotsphasen	Das öffentliche Angebot ist in mehrere aufeinanderfolgende Phasen unterteilt. Den Beginn bildet der sog. Private Sale, der über spezifische Zeichnungsverträge für qualifizierte Teilnehmer unter Berücksichtigung von Identitätsprüfungsverfahren und zeitlich gestaffelten Freigaberegeln abgewickelt wird. Darauf folgt der sog. Betriebsfonds, dann Private Sale, Public Sale, der automatisiert über ein Webportal erfolgt und neben der verpflichtenden Identitätsprüfung eine gesetzliche 14-tägige Widerrufsfrist beinhaltet. Den Abschluss bildet die angestrebte Bereitstellung von Marktliquidität. Hierzu ist die Platzierung auf dezentralen Handelsplattformen (DEX) sowie ein Listing auf

	zentralen Handelsplattformen für Kryptowerte geplant. Da die tatsächliche Aufnahme des Handels maßgeblich von den individuellen Prüfungs- und Zulassungsverfahren der jeweiligen Plattformbetreiber abhängt, stehen der exakte Zeitpunkt des Listings sowie die Auswahl der spezifischen Handelsplätze zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Der operative Kaufprozess innerhalb dieser Phasen umfasst die Einzahlungsphase, die anschließende 14-tägige sog. Cooling-Off-Phase, die Prüfung des Erreichens des Mindestkapitalziels sowie die abschließende Finalisierung der Token-Zuteilung.
E.19 Nachlass für Frühkäufe	Für den Erwerb des HELF-Tokens werden keine Nachlässe oder Vergünstigungen für Frühkäufer gewährt. Die Preisdifferenzierung zwischen den einzelnen Verkaufsphasen stellt keinen Rabatt dar, sondern resultiert ausschließlich aus der technischen und organisatorischen Struktur des Projekts sowie aus den Anforderungen an die Marktstabilität, Sicherheit und Transparenz. Es werden weder Bonus-Token noch zusätzliche Rechte oder erweiterte Utility-Funktionen an Teilnehmer früherer Phasen ausgegeben. Die Gestaltung der Verkaufsphasen dient der Deckung des betrieblichen Mittelbedarfs, der Gewährleistung eines manipulationsresistenten Marktumfelds und der langfristigen Umsetzung der im Whitepaper definierten Zielsetzungen. Der Preis der jeweiligen Phase stellt somit eine funktionale BemessungsgröÙäÙe dar, die den operativen Anforderungen und Sicherheitsmechanismen entspricht, ohne einen finanziellen Vorteil für frühe Teilnehmer zu begründen.
E.20 Befristetes Angebot	richtig
E.21 Zeichnungsfrist Beginn	2026-04-15
E.22 Ende der Zeichnungsfrist	2027-04-15
E.23 Vorkehrungen für die sichere Aufbewahrung der angebotenen Geldbeträge/Kryptowerte	Die Sicherung der Vermögenswerte und der technischen Infrastruktur erfolgt durch ein mehrschichtiges System aus technischen, administrativen und finanziellen Maßnahmen. Sämtliche administrativen Funktionen sowie die Verwaltung der Kryptowerte werden über sog. Multi-Signatur-Wallets abgewickelt, wobei ein 2-von-3-Verfahren sicherstellt, dass Transaktionen nur durch die kollektive Freigabe mehrerer berechtigter Stellen ausgelöst werden können. Kritische Systemänderungen sind zudem mit sog. Time-Lock-Mechanismen versehen, die eine zeitliche Verzögerung zwischen Ankündigung und Ausführung erzwingen. Zum Schutz vor sicherheitskritischen Vorfällen verfügt der Smart Contract über einen Notfall-Stopp-Mechanismus (Pausable Emergency Switch), um Funktionen bei Bedarf zu pausieren. Die private Schlüsselverwaltung erfolgt unter Anwendung von Hardware-Wallets, die durch PINs und Passphrasen geschützt sind, während physische Backups räumlich getrennt in Bankschließfächern und Tresoren aufbewahrt werden. Zur finanziellen Risikominimierung wird ein signifikanter Teil der Mittel, insbesondere der Liquiditätsfonds in Höhe von 20 Mio. USD, in Stablecoins gehalten. Ergänzend werden zweckgebundene Reserve- und Risikomanagementfonds etabliert und Verträge mit Dienstleistern strikt auf Meilensteinbasis abgerechnet. Die technische Integrität wird durch externe, unabhängige Audits des gesamten Smart-Contract-Codes vor dem Einsatz sichergestellt.
E.24 Zahlungsmethoden für den Kauf von Kryptowerten	Der Erwerb der Kryptowerte kann über On-Chain-Transaktionen sowie über amtliche Währungen erfolgen. Als bevorzugtes Zahlungsmittel wird der Stablecoin USDC akzeptiert, um die Kalkulationssicherheit zu gewährleisten und Kursrisiken zu minimieren. Im Bereich der Fiat-Zahlungen ist der Kauf mittels Kreditkarte über regulierte Zahlungsdienstleister möglich, welche die technische Konvertierung in Kryptowerte übernehmen. Eine Zahlung per SEPA-Banküberweisung in Euro wird als optionale Methode geführt und steht unter dem Vorbehalt einer zukünftigen technischen Aktivierung.
E.25 Methoden der Übermittlung des Werts bei einer Rückerstattung	Die Übermittlung rückerstatteter Beträge erfolgt grundsätzlich über den ursprünglichen Zahlungsweg. Bei Zahlungen via SEPA in Euro wird die Rücküberweisung auf das Ursprungskonto unter Einbindung von PSD2-Providern abgewickelt, wobei die Bearbeitungsdauer zwischen einem und drei Werktagen beträgt. Rückerstattungen in USDC (ERC-20) werden als automatisierte On-Chain-Transaktionen an die Wallet-Adresse des Absenders mittels Tx-Hash-Abgleich durchgeführt.

	Voraussetzung für jede Rückabwicklung ist eine erfolgreich abgeschlossene Identitätsprüfung (KYC) sowie gegebenenfalls die Rückübertragung bereits zugeteilter Token an den Emittenten.									
E.26 Widerrufsrecht	Käufer, die HELF-Token bei der Heldfor GmbH erwerben, genießen ein Widerrufsrecht. Käufer haben eine Frist von 14 Kalendertagen, um ihre Zustimmung zum Kauf von Utility Tokens gebührenfrei und kostenlos sowie ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist läuft ab dem Tag der Zustimmung des Käufers zum Kauf dieser Kryptowerte. Sämtliche von einem Käufer erhaltene Zahlungen, einschließlich etwaiger Gebühren, werden unverzüglich und in jedem Fall spätestens 14 Tage nach dem Tag erstattet, an dem die Heldfor GmbH über die Entscheidung des Käufers, von der Zustimmung zum Kauf dieser Kryptowerte zurückzutreten, unterrichtet wird. Solche Rückzahlungen erfolgen mittels desselben Zahlungsmittels, das der Käufer beim ursprünglichen Geschäft verwendet hat, es sei denn, mit dem Käufer wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart, und vorausgesetzt, für den Käufer fallen infolge einer solchen Rückzahlung keine Gebühren oder Kosten an.									
E.27 Übertragung erworbener Kryptowerte	Die Übertragung der Kryptowerte erfolgt technisch gesteuert über das Ethereum-Netzwerk. Der Prozess beginnt mit der Anbindung der Wallet über eine Web3-Schnittstelle, wobei die Adresse ausgelesen und die Inhaberschaft durch eine kryptografische Signatur bestätigt wird. Vor der Durchführung wird eine automatisierte Validierung durchgeführt, die den Identitätsstatus (KYC), den Ablauf der Widerrufsfrist sowie die Einhaltung der Smart-Contract-Parameter prüft. Die anschließende Distribution erfolgt entweder als Batch- oder Einzelübertragung direkt durch den Token-Contract im ERC-20-Standard. Dabei greift eine integrierte Sperrlogik, welche die Einhaltung der zeitlich gestaffelten Freigaberegungen (Vesting) sowie das generelle Transferverbot bis zur offiziellen Zulassung zum Handel technisch erzwingt.									
E.28 Zeitplan für die Übertragung	2026-11-02									
E.29 An den Käufer gestellte technische Anforderungen	Die Käufer müssen über eine digitale Wallet verfügen, die den ERC-20-Standard auf dem Ethereum-Netzwerk unterstützt. Zur Identifikation und technischen Abwicklung ist eine Verbindung der Wallet über eine standardisierte Web3-Schnittstelle mit dem offiziellen Portal erforderlich, um die öffentliche Adresse auszulesen und kryptografische Signaturen zur Eigentumsbestätigung zu generieren, ohne private Schlüssel offenzulegen. Der Kaufprozess ist technisch an eine verpflichtende digitale Identitätsverifizierung (AML/KYC) über den Dienstleister Sum and Substance Ltd. (Sumsb), 30 St. Mary Axe, London, England, EC3A 8BF, gebunden, ohne deren erfolgreichen Abschluss keine Tokenzuteilung erfolgt. Zudem müssen unterstützte Zahlungsmittel, entweder in Form von Kryptowährungen (USDC) oder einer Kreditkarte für die Abwicklung über Drittanbieter, bereitgehalten werden. Käufer müssen in der Lage sein, Transaktionen im Ethereum-Netzwerk eigenständig zu autorisieren, Transaktions-Hashes zur Verifizierung zu nutzen und den Status von Sperrfristen über digitale Dashboards oder On-Chain-Explorer einzusehen. Die sichere Aufbewahrung der privaten Schlüssel liegt in der ausschließlichen technischen Verantwortung des Käufers; ein Verlust dieser Zugangsdaten führt zum unwiderruflichen Verlust des Zugriffs auf die Kryptowerte.									
E.30 Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen	Kein externer Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (CASP) ist mit der Platzierung beauftragt.									
E.31 CASP-Kennung	-									
E.32 Art der Platzierung	-									
E.33 Name der Handelsplattformen	-									
E.34 Handelsplattformen Marktidentifikationscode (MIC)	-									
E.35 Zugang zu Handelsplattformen	-									
E.36 Anfallende Kosten	-									
E.37 Ausgaben für Angebote	<table><tr><th>Kostenart</th><th>Beschreibung</th><th>Betrag</th><th>Währung</th><th>Status</th></tr></table>					Kostenart	Beschreibung	Betrag	Währung	Status
Kostenart	Beschreibung	Betrag	Währung	Status						

	Technische Entwicklung	UI/UX Design der Landing Page	4.000	EUR	bereits angefallen
	Technische Entwicklung	Frontend-Entwicklung und Backend-Einbindung	4.000	EUR	bereits angefallen
	Smart Contract Entwicklung	Entwicklung des Utility-Token Smart Contracts	8.000	EUR	bereits angefallen
	Smart Contract Entwicklung	Entwicklung des Presale Smart Contracts und Wallet-Flow	13.000	EUR	bereits angefallen
	Technische Infrastruktur	Event-Synchronisierung und Backend-Schnittstellen	10.000	EUR	bereits angefallen
	Rechtliche und regulatorische Beratung	Rechtsberatung und regulatorische Unterstützung im Zusammenhang mit der Erstellung des Kryptowerte-Whitepapers und der Vorbereitung des öffentlichen Angebots	9.909,65	EUR	bereits angefallen
	Technische Dokumentation und Einreichung	Erstellung der technischen Einreichungsformate (XHTML / XML / XBRL) für die regulatorische Einreichung	856,80	EUR	bereits angefallen
	Gesamt		49.766,45	EUR	
Künftige geplante Ausgaben: Marketingkosten - 20.000 € Vorbereitung & Tokenomics Docs - 6.000 € Audit-Koordination & Launch Support - 3.000 € Entwicklung und Integration einer Community-Seite für Utility-Funktionen: ca. - 3.000 €					
E.38 Interessenkonflikte	Nach sorgfältiger Prüfung wurden keine potenziellen Interessenkonflikte der am öffentlichen Angebot beteiligten Personen identifiziert. Es bestehen keine persönlichen oder finanziellen Verflechtungen zu externen Dienstleistern, die über marktübliche Geschäftsbeziehungen hinausgehen.				
E.39 Geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland				
E.40 Zuständiges Gericht	Amtsgericht/Landgericht München				

Teil F – Informationen über die Kryptowerte

F.1 Art des Kryptowerts
F.2 Funktionen der Kryptowerte

Utility-Token
Die Funktionen des HELF-Tokens gliedern sich in die Bereiche Monitoring, Community-Beteiligung und technische Sicherheit. Der Token ermöglicht den Inhabern über ein Transparenzpanel Einblick in interne Unternehmensprozesse sowie eine Statusverfolgung für den

	Projektfortschritt und das Finanzflussmodell. über ein digitales Dashboard werden zudem Berichte zur Systemweiterentwicklung bereitgestellt. Im Bereich der Community-Beteiligung dient der Token als Instrument für ein Feedbacksystem, über das Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können. Zudem wird die Gemeinschaft in das Risiko-Monitoring und in gemeinschaftsbasierte Prüffunktionen zur kollektiven Aufsicht über die Projektaktivitäten eingebunden. Auf technischer Ebene gewährleisten Smart Contracts über eine integrierte Vesting- und Lock-up-Logik die kontrollierte Freigabe der Token. Die Funktionen des Tokens sind ausdrücklich auf die digitale, plattforminterne Interaktion zur Förderung von Transparenz beschränkt; der Token verbrieft keine finanziellen Rechte und dient nicht als Zahlungsmittel für reale Infrastrukturleistungen oder physische Güter.
F.3 Geplante Wirksamkeit der Funktionen	Sämtliche im Smart Contract verankerten Funktionen sind technisch so konzipiert, dass sie mit dem Zeitpunkt der Token-Emission unmittelbar einsatzfähig sind.
F.4 Art des Kryptowerte-Whitepapers	OTHR
F.5 Die Art der Übermittlung	NEWT
F.6 Merkmale des Kryptowerts	Der HELF-Token basiert technisch auf der Ethereum-Blockchain und wird unter Verwendung geprüfter OpenZeppelin-Bibliotheken im ERC-20-Standard implementiert, um Interoperabilität und Konformität zu gewährleisten. Die Systemarchitektur ist modular aufgebaut und umfasst spezialisierte Smart Contracts für die Token-Verwaltung, die Vesting- und Lock-up-Logik sowie die Emissionskontrolle. Das verbindliche Gesamtangebot ist bis zur Handelszulassung auf 1.000.000.000 Token gedeckelt. Eine spätere Emission ist nur bei dokumentiertem Bedarf zulässig und unterliegt einer degressiven Begrenzung, die im ersten Jahr bei maximal 30 % liegt und jährlich um 3 % sinkt, bis die Token-Erzeugung bei Erreichen einer stabilen Unternehmensstruktur vollständig eingestellt wird. Funktional dient der Token ausschließlich als digitaler Zugangsschlüssel für das Transparenz-Reporting und die gemeinschaftliche Prozessüberprüfung; er verbrieft keine Stimmrechte, Dividendenansprüche oder Rechte auf Sachleistungen. Zur Sicherung der Marktintegrität besteht vor der Handelszulassung ein generelles Transferverbot. Integrierte Schutzmechanismen umfassen einen Anti-Whale-Schutz, der die Holdingmenge pro Teilnehmer auf 10 % begrenzt, zeitlich gestaffelte Freigabepläne (Vesting) für Gründer und Käufer sowie administrative Sicherheitsfunktionen wie Multi-Signatur-Wallets, Time-Locks für Systemänderungen und einen Notfall-Stopp-Mechanismus.
F.7 Handelsname oder Firmenname	Heldfor GmbH
F.8 Website des Emittenten	https://heldfor.com/
F.9 Beginn des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	2026-04-15
F.10 Datum der Veröffentlichung	2027-04-15
F.11 Sonstige vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen	Keine
F.12 Sprache oder Sprachen des Kryptowerte-Whitepapers	Deutsch
F.13 Code für den Digital Token-Identifikator, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	Noch nicht verfügbar
F.14 Digital Token-Identifikator für die funktional fungible Gruppe, sofern verfügbar	Noch nicht verfügbar
F.15 Kennzeichnung zur Freiwilligkeit der Datenangabe	falsch

F.16 Kennzeichnung personenbezogener Daten
F.17 LEI-Berechtigung
F.18 Herkunftsmitgliedstaat
F.19 Aufnahmemitgliedstaaten #1

Teil G – Informationen über die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten

G.1 Rechte und Pflichten des Käufers
G.2 Ausübung von Rechten und Pflichten
G.3 Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten
G.4 Künftige öffentliche Angebote
G.5 Vom Emittenten selbst behaltene Kryptowerte
G.6 Utility-Token-Einstufung

richtig
richtig
Deutschland
Deutschland

Die HELF-Token gewähren dem Käufer keine speziellen Rechte, sondern nur den Zugang zur Plattform. Die Pflichten des Käufers umfassen den zwingenden Abschluss eines Identitätsprüfverfahrens (AML/KYC) als Voraussetzung für den Erwerb sowie die Einhaltung geografischer Zulassungsbeschränkungen. Käufer tragen die alleinige technische Verantwortung für die Nutzung einer kompatiblen ERC-20-Wallet und die sichere Verwahrung ihrer privaten Schlüssel, da deren Verlust zum Totalverlust der Kryptowerte führt. Darüber hinaus sind die durch Smart Contracts technisch erzwungenen Sperrfristen (Vesting), Lock-up-Regelungen sowie die damit einhergehenden zeitlich begrenzten Übertragungsbeschränkungen als wesentliche Pflichten des Käufers zu betrachten, die eine vorzeitige Veräußerung oder Übertragung der Token während dieser Phasen technisch unterbinden.

Zur Nutzung der Plattform verbindet der Tokeninhaber eine kompatible digitale Wallet mit dem Portal. Für grundlegende Plattformfunktionen, wie den Zugriff auf Projektberichte oder die Teilnahme an Community-Diskussionen, erfolgt eine automatisierte On-Chain-Überprüfung des Token-Bestands. Der Zugang zu diesen Funktionen ist ausschließlich vom Nachweis eines bestehenden HELF-Token-Bestands in der Wallet abhängig; eine Mindestmenge an Token ist hierfür nicht erforderlich. Die Nutzung der Utility-Funktionen ist für Tokeninhaber kostenfrei und erfordert keine Verwendung, Übertragung oder Zahlung von Token. Der Token dient ausschließlich als technischer Zugangsschlüssel. Die Freischaltung der jeweiligen Funktionen erfolgt automatisiert und dezentral auf Grundlage der On-Chain-Verifikation des Token-Bestands; eine manuelle Prüfung oder Freigabe durch die Emittentin findet nicht statt.

Nach erfolgreicher Übertragung der HELF Token liegt die wirtschaftliche Verfügungsmacht grundsätzlich beim Käufer. Die Emittentin ist technisch nicht in der Lage, Token einseitig zu entziehen, auf diese zuzugreifen oder sich deren Eigentum anzueignen. Davon zu unterscheiden sind eng begrenzte, technisch vorgesehene Maßnahmen, die ausschließlich in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen können: Zum einen kann es bei schwerwiegenden sicherheitsrelevanten Ereignissen zu einer kurzfristigen, netzwerkweiten Aussetzung von Token-Transfers (Pause) kommen, um die Integrität des Gesamtsystems zu schützen. Zum anderen können, sofern gesetzlich oder regulatorisch erforderlich, adressbezogene Transferbeschränkungen vorgesehen sein. In allen Fällen bleiben die Token im Eigentum der jeweiligen Käufer; eine Verfügung über oder ein Zugriff auf die Vermögenswerte durch die Emittentin ist ausgeschlossen.

über das in diesem Kryptowerte-Whitepaper beschriebene initiale öffentliche Angebot hinaus sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine weiteren gesonderten oder organisierten öffentlichen Angebotskampagnen durch die Emittentin beabsichtigt. Der Smart Contract enthält jedoch eine regelbasierte Möglichkeit zur Token-Erzeugung (Minting) innerhalb fest definierter, unveränderlicher Grenzen. Diese dient ausschließlich der technischen Weiterentwicklung der Plattforminfrastruktur und stellt kein zukünftiges öffentliches Angebot dar. Die Emissionsparameter, einschließlich jährlicher Höchstgrenzen und einer degressiven Emissionsstruktur, sind im Smart Contract unveränderlich festgelegt.

460000000
richtig

G.7 Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen von Utility-Token

Die Hauptmerkmale der durch den HELF-Token vermittelten Dienstleistungen gliedern sich in digitale Transparenz, interaktive Beteiligung und funktionale Ausschlusskriterien. Im Bereich der Transparenz dient der Token als technisches Instrument für den Zugriff auf ein digitales Dashboard, welches Einblicke in interne Unternehmensprozesse der Heldfor GmbH, eine Statusverfolgung des Projektfortschritts sowie ein detailliertes Finanzflussmodell ermöglicht. Dies dient der Herstellung einer umfassenden Nachvollziehbarkeit unternehmerischer Entscheidungen für die Gemeinschaft. Die interaktive Beteiligung wird durch ein Feedbacksystem realisiert, das Token-Inhabern die Einreichung von Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen erlaubt. Zudem werden Funktionen zur gemeinschaftlichen Bewertung von Projektrisiken sowie kollektive Prüffunktionen zur Überwachung der Systemweiterentwicklung freigeschaltet. Ein wesentliches Merkmal ist die strikte Trennung von digitalen Funktionen und materiellen Leistungen: Der Token gewährt weder Ansprüche auf physische Infrastruktur (wie Solarpaneele oder Wohnraum) noch fungiert er als Zahlungsmittel für reale Dienstleistungen oder Produkte des Emittenten. Ebenso sind finanzielle Rechte, insbesondere Gewinnbeteiligungen, Dividenden oder klassische Stimmrechte, ausgeschlossen. Die Aktivierung dieser rein digital-funktionalen Utility-Merkmale erfolgt zeitversetzt nach dem Abschluss der Implementierung der Plattform-Infrastruktur, planmäßig nach dem Public Sale. Die Funktionen sind strikt zweckgebunden und dienen der gemeinschaftlichen Aufsicht sowie der Sicherstellung der Missionstreue des Projekts.

G.8 Einlösung von Utility-Token

Zur aktiven Nutzung der Dienstleistungen verbinden die Inhaber ihre Wallet über das Heldfor-Webportal, welches den Token-Besitz automatisch on-chain identifiziert. Die Zugangs- und Nutzungsfunktionen der Plattform werden hierdurch technisch automatisiert und ohne notwendige manuelle Freigabe durch die Emittentin freigeschaltet. Diese Utility-Funktionen bleiben dauerhaft aktiv, sofern und solange die erforderlichen Token in der Wallet des Nutzers gehalten werden.

G.9 Nicht-Handelsantrag

falsch

G.10 Modalitäten für den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten

Webseite des Emittenten

G.11 Übertragungsbeschränkungen für Kryptowerte

Es ist ein Blacklist-System implementiert, das es ermöglicht, einzelne Wallet-Adressen im Ausnahmefall von Token-Interaktionen auszuschließen. Dieses System dient ausschließlich der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie dem Schutz des Netzwerks vor missbräuchlicher oder sicherheitskritischer Nutzung. Wird eine Adresse auf die Blacklist gesetzt, sind für diese Adresse Token-Transfers sowie weitere tokenbezogene Interaktionen technisch blockiert. Die Blacklist-Funktion erlaubt keine Enteignung, Umverteilung oder sonstige Verfügung über Token-Bestände; sie beschränkt sich ausschließlich auf die temporäre oder dauerhafte Unterbindung von Transfers. Die Verwaltung der Blacklist erfolgt ausschließlich über autorisierte Rollen und unterliegt strikten Multi-Signatur-Kontrollen. Einzelpersonen sind technisch nicht in der Lage, Adressen eigenständig oder willkürlich zu blockieren. Sämtliche Blacklist-änderungen werden transparent on-chain dokumentiert und sind öffentlich nachvollziehbar. Das Blacklist-System ist als gezielte Sicherheits- und Compliance-Maßnahme konzipiert und kommt nur in klar begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz, etwa bei rechtlichen Verpflichtungen, schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen oder nachweislich missbräuchlichem Verhalten. Eine flächendeckende oder routinemäßige Nutzung der Blacklist ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus kann es bei schwerwiegenden sicherheitsrelevanten Ereignissen zu einer kurzfristigen, netzwerkweiten Aussetzung von Token-Transfers (Pause) kommen, um die Integrität des Gesamtsystems zu schützen.

G.12 Protokolle für Angebotsanpassung

richtig

G.13 Mechanismen für die Angebotsanpassung

Die Erhöhung der Token-Umlaufmenge erfolgt über einen im Smart Contract technisch verankerten, regelbasierten Emissionsmechanismus (Minting). Im ersten Jahr ist die Erzeugung auf maximal 30 % der ursprünglichen Gesamtmenge begrenzt. Im darauffolgenden Jahr ist die Erzeugung auf 27% fixiert. In den Jahren danach erfolgt eine

	stufenweise Reduktion um jeweils 10%, bis die Mindestgrenze von 1,41% erreicht oder die Produktion beendet wird.
G.14 Sicherungssysteme für Token-Wert	richtig
G.15 Beschreibung der Sicherungssysteme für den Token-Wert	Im Smart Contract sind mehrere Schutzmechanismen verankert. Ein zentrales Sicherungssystem bilden die Anti-Whale-Regeln, die den Token-Wert vor Marktverzerrungen schützen, indem sie den maximalen Token-Bestand pro Wallet technisch begrenzen und so eine einseitige Marktbeeinflussung verhindern. Ergänzend dazu schützt ein Minting-System den Wert vor unkontrollierter Inflation, da die Gesamtmenge von 1.000.000.000 Token bereits bei Erstellung des Tokens final festgelegt wurde und keine nachträgliche Ausweitung des Angebots zulässt. Zusätzlich sichert das Blacklist-System als Sicherungsinstrument gegen missbräuchliche Aktivitäten ab, indem es im Ausnahmefall die Interaktion mit schadhaften Adressen unterbindet, um die Stabilität des gesamten Ökosystems zu bewahren. Für extreme Krisenszenarien dient das globale Pause-System als finaler Schutzmechanismus, mit dem sämtliche Transfers vorübergehend ausgesetzt werden können, um bei Sicherheitsvorfällen den Gesamtwert des Token-Bestands vor unbefugten Abflüssen oder technischer Manipulation zu schützen.
G.16 Entschädigungssysteme	falsch
G.17 Entschädigungssysteme Beschreibung	-
G.18 Geltendes Recht	Deutschland
G.19 Zuständiges Gericht	Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Kryptowerte-Whitepaper sowie dem Erwerb und der Nutzung des HELF-Tokens ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin, d.h. München, Deutschland.

Teil H – Informationen über die zugrunde liegende Technologie

H.1 Distributed-Ledger-Technologie (DTL)	Ethereum
H.2 Protokolle und technische Standards	Der HELF-Token nutzt das Ethereum-Netzwerk als technologische Grundlage. Die technische Implementierung erfolgt strikt nach dem ERC-20-Standard unter Verwendung geprüfter OpenZeppelin-Bibliotheken, um die Interoperabilität sicherzustellen. Zur Erhöhung der Transparenz und Auditierbarkeit ist das System als modulare Architektur konzipiert, die aus mehreren Smart Contracts besteht. Hierzu gehören der HELF Token Smart-Contract für Basisfunktionen und technische Restriktionen, ein Vesting- und Lock-up-Contract für automatisierte Freigaben sowie spezialisierte Verträge für die Emissionskontrolle und die Verwaltung der Zugriffsrechte auf Plattformfunktionen wie das Transparenzpanel. Bei der Entwicklung werden anerkannte Sicherheitsmuster wie Reentrancy Guards, das Checks-Effects-Interactions-Pattern und SafeMath-Bibliotheken eingesetzt, um technische Risiken wie rekursive Angriffe oder Berechnungsfehler zu minimieren. Die technische Anbindung an die Blockchain wird über professionelle Infrastruktur-Dienstleister wie Alchemy unter Nutzung von Privy Custodial Wallets sichergestellt, während das Framework Foundry für umfassende Last- und Gas-Simulationen in der Entwicklungsumgebung dient.
H.3 Eingesetzte Technologie	DLT
H.4 Konsensmechanismus	PoS (Proof of Stake)
H.5 Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Die Sicherheit und Validierung von Transaktionen im Ethereum-Netzwerk wird durch einen Proof-of-Stake (PoS)-Konsensmechanismus gewährleistet. Validatoren hinterlegen (staken) die native Kryptowährung Ether (ETH), um das Recht zur Validierung von Transaktionen und zur Erstellung neuer Blöcke zu erhalten. Als Anreiz für diesen Dienst und die Bereitstellung von Rechenressourcen erhalten die Validatoren Belohnungen in Form von neu geschöpftem ETH sowie einen Teil der Transaktionsgebühren. Für jede Interaktion mit dem HELF-Token (z. B. Übertragung von Token oder Interaktion mit Smart Contracts) fallen Netzwerkgebühren an, die sogenannten „Gas Fees“. Diese Gebühren werden in der nativen Währung ETH gezahlt und fließen direkt an die Validatoren des Netzwerks; die Emittentin erhält keinen Anteil an diesen

	Gebühren: Die Höhe dieser Gebühren ist variabel und hängt von der aktuellen Netzwerkauslastung sowie der Komplexität der Transaktion ab. Die Emittentin selbst erhebt für die Nutzung des Tokens keine zusätzlichen transaktionsbezogenen Gebühren.
H.6 Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie	falsch (eine eigene DLT wird nicht eingesetzt)
H.7 Beschreibung der Funktionsweise der Distributed-Ledger-Technologie	-
H.8 Prüfung	falsch

Teil I – Informationen über die Risiken

I.1 Angebotsbezogene Risiken	Liquiditätsrisiko: Da zur Zeit keine Zulassung an einer Börse geplant ist, besteht das Risiko, dass Inhaber keine Käufer finden, wenn sie ihre Token wieder veräußern möchten. Risiko des Scheiterns des Angebots: Falls das Mindestziel für die Zeichnung (Soft Cap) nicht erreicht wird, könnte das Angebot annulliert werden. Regulatorische Änderungen: Es besteht ein Risiko, dass sich regulatorische Rahmenbedingungen während oder kurz nach dem Angebot ändern und somit das Projekt an die neuen Vorgaben angepasst werden muss.
I.2 Emittentenbezogene Risiken	Insolvenz- und Fortführungsrisiko: Es besteht ein Risiko, dass die Heldfor GmbH zahlungsunfähig wird oder in Überschuldung gerät. In einem solchen Fall könnten die Entwicklung und der Betrieb der digitalen Plattform sowie die Bereitstellung der unter G.7 beschriebenen Dienstleistungen (Dashboard, Transparenz-Tools) dauerhaft eingestellt werden. Der HELF-Token würde damit seine funktionale Grundlage und seinen Nutzwert verlieren. Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Der Erfolg des Projekts und die Umsetzung der Unternehmensstrategie hängen maßgeblich von der Expertise und dem Netzwerk des Kernteams ab. Der Verlust von Schlüsselpersonen kann zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung oder zum Scheitern des gesamten Vorhabens führen. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko der Emittentin: Die Heldfor GmbH ist für den Aufbau der geplanten Infrastruktur auf den Zufluss von Kapital angewiesen. Sollten die Einnahmen aus dem Token-Angebot oder aus der operativen Tätigkeit nicht ausreichen, um die laufenden Kosten und geplanten Investitionen zu decken, besteht das Risiko, dass das Projekt nicht wie im Whitepaper beschrieben fertiggestellt werden kann.
I.3 Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten	Wie bei jedem Kryptowert ist der Erwerb von HELF-Token mit einem unmittelbaren Totalverlustrisiko des gesamten eingesetzten Kapitals verbunden. Aufgrund der inhärenten Volatilität an den Kryptomärkten sowie spezifischer Projektrisiken müssen Inhaber damit rechnen, dass der Marktwert der Token erheblichen Schwankungen unterliegt oder im schlimmsten Fall gänzlich entfällt. Da der HELF-Token als reiner Utility-Token konzipiert ist und keinerlei rechtliche Ansprüche auf Rückzahlung, Werterhalt oder eine feste Rendite gegen die Emittentin verbrieft, sollten Anleger ausschließlich solches Kapital einsetzen, dessen potenziellen Verlust sie ohne Einschränkung ihrer persönlichen finanziellen Situation tragen können. Irreversibilität von Transaktionen: Aufgrund der technischen Eigenschaften der Blockchain sind einmal initiierte Transaktionen mit dem HELF-Token unumkehrbar. Fehlleitungen durch Eingabefehler oder der Transfer an falsche Adressen können nicht durch die Emittentin rückgängig gemacht werden und führen zum Totalverlust betroffenen Token. Verlust der privaten Schlüssel: Der Zugriff auf den HELF-Token erfolgt ausschließlich über kryptografische Wallets, welche mit dem Private Key gesteuert werden. Bei Verlust dieser Private Keys besteht keine Möglichkeit der Wiederherstellung durch die Emittentin. Dies führt zum Totalverlust des Zugriffs auf die im Token verkörperten Funktionen.
I.4 Risiken im Zusammenhang mit der Projektdurchführung	Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur: Die Errichtung von physischen Energieanlagen (z. B. Photovoltaikanlagen) unterliegt Risiken wie witterungsbedingten Verzögerungen, Lieferengpässen bei Komponenten (z. B. Modulen oder Wechselrichtern) sowie Verzögerungen in behördlichen Genehmigungsverfahren. Risiken der technischen Implementierung: Die Anbindung der physischen

Infrastruktur an die digitale Plattform unter Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie ist technisch komplex. Fehler bei der Datenübertragung, Inkompatibilitäten zwischen Hardware-Schnittstellen und der Blockchain-Infrastruktur oder Verzögerungen bei der Software-Entwicklung können die Funktionsfähigkeit des Dashboards beeinträchtigen. Fehlende Skalierbarkeit: Es besteht das Risiko, dass das geplante Ökosystem nicht die notwendige Nutzer- oder Projektanzahl erreicht, um einen nachhaltigen Betrieb der Transparenz- und Feedbackfunktionen zu gewährleisten. Kostenüberschreitungen: Unvorhergesehene Preissteigerungen bei Rohstoffen, Logistik oder technischer Expertise können dazu führen, dass die ursprünglich kalkulierten Mittel nicht für die vollständige Umsetzung aller Projektphasen ausreichen.

Risiken des Basisprotokolls (Ethereum): Da das Projekt auf der Ethereum-Blockchain aufsetzt, besteht eine Abhängigkeit von deren technischer Stabilität und Funktionsweise. Unvorhergesehene Protokolländerungen, Netzwerküberlastungen (Congestion) oder extreme Steigerungen der Netzwerkgebühren (Gas Fees) können die Übertragung von Token oder die Interaktion mit dem Transparenz-Dashboard temporär oder dauerhaft einschränken oder unwirtschaftlich machen. Smart-Contract-Schwachstellen: Trotz der Verwendung geprüfter Bibliotheken und der Durchführung technischer Prüfungen können Programmierfehler oder unbekannte Sicherheitslücken (Zero-Day-Exploits) im Code der Smart Contracts nicht vollständig ausgeschlossen werden. Solche Fehler könnten von böswilligen Akteuren ausgenutzt werden, um Funktionen zu manipulieren oder den Zugriff auf tokenbasierte Dienstleistungen zu blockieren. Abhängigkeit von IT-Infrastruktur-Dienstleistern: Die Anbindung der Plattform an die Blockchain erfolgt über externe Schnittstellen (z. B. Alchemy). Ein Ausfall dieser Dienstleister oder technische Störungen in deren Infrastruktur können dazu führen, dass das Dashboard keine aktuellen Projektdaten anzeigen kann, auch wenn die Blockchain selbst ordnungsgemäß funktioniert. Cyber-Angriffe und Phishing: Das technologische Ökosystem rund um Ethereum ist ein häufiges Ziel für Cyber-Attacken. Hackerangriffe auf die Benutzeroberfläche der Heldfor-Plattform oder gezielte Phishing-Kampagnen gegen Token-Inhaber können zum Verlust des Zugriffs auf die Wallets und die darin gehaltenen HELF-Token führen. Technologische Obsoleszenz: Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Blockchain-Technologie bergen das Risiko, dass die gewählten Standards oder Protokolle veralten. Dies könnte auf lange Sicht aufwendige Migrationen auf neue Systeme erforderlich machen, deren Erfolg nicht garantiert werden kann.

Zur Risikominimierung setzt die Heldfor GmbH eine umfassende Reihe organisatorischer, technischer, rechtlicher und operativer Maßnahmen ein. Auf rechtlicher Ebene wird dies durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwaltskanzleien, regelmäßige Compliance-Reviews sowie die strikte Einhaltung von AML- und KYC-Verpflichtungen sichergestellt. Die technische Sicherheit wird durch externe Audits, die Implementierung von Multi-Signatur-Kontrollen und Time-Locks sowie durch im Code verankerte Schutzmechanismen gewährleistet; zudem verhindert ein Anti-Whale-Mechanismus Marktkonzentrationen von über 10 % pro Wallet. Die Tokenverteilung ist durch automatisierte Smart-Contract-Prozesse abgesichert, die eine Ausgabe erst nach erfolgreicher Identitätsprüfung und Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist vorsehen. Betrieblich stützt sich das Projekt auf die Auswahl etablierter Partner, dokumentierte interne Prozesse und fortlaufende Risikoanalysen, während offizielle Kommunikationskanäle und proaktive Sicherheitswarnungen vor externen Angriffen schützen. Die finanzielle Vorsorge wird durch einen eigens aufgebauten Reserve- und Risikofonds sowie eine konservative Budgetplanung abgebildet. Abgerundet wird das Risikomanagement durch Nachhaltigkeitsstrategien, die auf dezentrale Infrastrukturen und eine hohe energetische Effizienz der eingesetzten Technologien setzen.

I.5 Technologiebezogene Risiken

I.6 Risikominderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen

S.1 Bezeichnung
S.2 Relevante Rechtsträgerkennung
S.3 Bezeichnung des Kryptowerts
S.4 Konsensmechanismus
S.5 Anreizmechanismen und Gebühren
S.6 Beginn des Zeitraums, auf den sich die offengelegten Informationen beziehen
S.7 Ende des Zeitraums, auf den sich die offengelegten Informationen beziehen
S.8 Energieverbrauch
S.9 Quellen und Methoden für den Energieverbrauch
S.10 Verbrauch erneuerbarer Energien
S.11 Energieintensität
S.12 Scope-1-DLT-Treibhausgasemissionen — Kontrolliert
S.13 Scope-2-DLT-Treibhausgasemissionen – Zugekauft
S.14 THG-Intensität
S.15 Wichtigste energiebezogene Quellen und Methoden

Heldfor GmbH
3912004VJULS6O5MBQ84
HELF-Token
Der HELF-Token wird auf der Ethereum-Blockchain emittiert und stützt sich für die Validierung von Transaktionen sowie für die Aufrechterhaltung der Integrität des Distributed Ledger auf den Proof-of-Stake-Konsensmechanismus von Ethereum.
Der HELF-Token verfügt über keinen eigenen Anreizmechanismus auf Tokenebene. Er stützt sich auf die Anreizstruktur des Proof-of-Stake-Konsensmechanismus der Ethereum-Blockchain. In diesem System hinterlegen Validatoren ETH als Einsatz (Stake) und erhalten Protokollbelohnungen für das Vorschlagen und Bestätigen gültiger Blöcke sowie gegebenenfalls Prioritätsgebühren aus Transaktionen. Bei unehrlichem Verhalten oder Fehlverhalten können Validatoren bestraft werden oder einen Teil ihres Einsatzes verlieren (Slashing). Für Transaktionen mit HELF-Token fallen ausschließlich die üblichen Netzwerkgebühren (Gas Fees) des Ethereum-Netzwerks an, die vom jeweiligen Nutzer getragen werden.
2025-01-01
2025-12-31
4672635.2373 kWh
Der HELF-Token verfügt über keinen eigenen Konsensmechanismus und wird als ERC-20-Token auf der Ethereum-Blockchain ausgegeben. Folglich beziehen sich die in diesem Abschnitt offengelegten Energieverbrauchsindikatoren auf das Ethereum-Proof-of-Stake-Netzwerk. Die angegebenen Werte basieren auf öffentlich zugänglichen Drittmethoden und Datensätzen des Crypto Carbon Ratings Institute (CCRI). Das CCRI schützt den Stromverbrauch auf Netzwerkebene unter Verwendung von Daten zur Validator-Infrastruktur, Modellierungen des Stromverbrauchs sowie Blockchain-Transaktionsstatistiken für den jeweiligen Berichtszeitraum.
33.114225851 %
0.00026 kWh
0 tCO ₂ -Äq.
1419.89449 tCO ₂ -Äq.
0.00008 kgCO ₂ -Äq.
Die in diesem Abschnitt offengelegten energiebezogenen Indikatoren beziehen sich auf das zugrunde liegende Ethereum-Netzwerk und nicht auf den HELF-Token selbst. Die angegebenen Werte basieren auf öffentlich zugänglichen Methoden und Datensätzen Dritter, die vom Crypto Carbon Ratings Institute (CCRI) im Rahmen von Nachhaltigkeitsangaben nach der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) entwickelt wurden. Die angewandte Methodik umfasst unter anderem Schätzungen zum Stromverbrauch der Validator-Infrastruktur sowie Umrechnungsfaktoren zur Ableitung der Energieindikatoren für den jeweiligen Berichtszeitraum. Detaillierte Informationen zu Methodik, zugrunde liegenden Annahmen und

		Datenquellen sind verfügbar unter: https://carbon-ratings.com https://docs.carbon-ratings.com Eine Kompensation des Energieverbrauchs oder andere marktbasierende Ausgleichsmechanismen wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
S.16 Wichtigste THG- Quellen und -Methoden		Wie bei „S.15“